

Sonnabends, den 16. Decembris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichthen,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichlich mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolles und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, althier und in Berlin, ist zu haben: Karschin, (J. L.) Wiesengesang, Seiner Neugeborren Königlichen Hoheit, dem lange gewünschten Sohne, des Prinzen Ferdinand vom Hause, Heslin, den 27ten October 1769, 1 Gr. Accisetafis für die Städte des Herzogthums Vor- und Hinterpommern, wornach künftig vom 1ten Junii 1769 an, die Accise eingeboten und berechnet werden soll, Deutsch und Französisch, gr. Fol. 10 Gr. Verbecherungsmittel für unartige Männer, zum Gebrauch der guten Weiber, 8. 3 Gr. Weissos und Glas Versuch von der neuesten und besten Art die Klavierblätter einzuprepfen, aus dem Englischen von Schütte, 8. Halle, 1769, 8 Gr. Wünsche, (laute) des stummen Patrioten, ein Fragment, 8. Gartha, 1769, 3 Gr.

Es soll das Klinkergallioth, Johannes genannt, so Schiffer Peter Groot gesahen, den 20sten dieses auf dem Seeglehrhause im Vorlesant per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchen, am bemelbten Tage Vermittags um 11 Uhr sich daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Das Inventarum können Kauflustige bey dem Kaufmann und Mäclet Andreas Wasche zu sehen bekommen. Stettin, den 7ten December, 1769.

Es soll des Hus- und Waffenschmidt Meister Christoph Saalens Haus, in der grossen Wollweberstrasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februar 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstrasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1478 Rthlr. 8 Gr. taxiret, und wobei eine Wiese, die jährlich 5 Rthlr. Miete träget, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, folglich die ganze Taxe 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmachtet, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 10ten Februar 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstrasse belegenes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 605 Rthlr. 2 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februar 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich in denen angezeigten geneissenen Leitationsterminen derer Dossisten Crediterum beiden Häuser, Speicher und Garten, wovon das erstere vorin der Debiter mohnet zu 3553 Rthlr. 16 Gr., das zwepte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher steht den Gartn zu 2759 Rthlr. taxiret, keine annehmliche Liebhabere gefunden, außer daß vor dem Speicher und den dabej befindlichen Garten von dem Kaufmann Buoyre 1925 Rthlr. geboten i so werden die 3 Immobilia, cum pertainentia, abermolen zum festen legalen Verkauf aussobeten, und diesehalb Termin subhastationis auf den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februar 1770, anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich in gedachten Terminis im Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitans additio pura ertheilet werden soll. Signatum Stettin, in Justice, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des seligen Herrn Senatoris Daberkows Erben auf der Schiffbaver-Lastadie belegener Speicher und Garten, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Care von denen geschworenen Werkleuten des Speichers beträgt sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 22ten Augusti, 22ten October a. c. und 2ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere meiden ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Sattler Wieniger Wohnhaus alhier, welches in der Schulzenstrasse, zwischen des Herrn Commercelenraath Witte, und des Kaufmann Prevot Hüsern, inne belegen, und von denen geschworenen Werkleuten zu 1782 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, Scholden halber, mit der dazu gehörigen Hausweise, gerichtlich verkauft werden. Termini hierzu sind auf den 3ten December a. c., ingleichen den 13ten Februarii und 29ten Martii a. f. anberahmet. Liebhabere wollen sich in ob bemelbete Termine auf das hiesige Französische Gericht Vermittags um 10 Uhr einzufinden, und gewärtigen, daß im letzter Termin, welcher veremtorisch ist, dieses Haus und Wiese, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb den Terminen anzugeien, widerigensals sie damit nicht weiter gehörer werden sollen.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfärde Johann Nicolaus Lantmann am Rosmarkt belegenes Haus, publice an Meistbietenden verkauft werden. Die Care von den geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termini lictionis auf den 22ten Augusti, 22ten October a. c. und 2ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedach-

ten

ten Terminis sich im lobsamten Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hafpler licitaas in ultimo Termino Additionem piam zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese vor diesem Hause, so nach den Revenues zu 200 Rthlr. zu schätzen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denea zur erblichen Verkaufung des 2 uges zu Pudagla angesetzt gewesenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderseitige Licitationstermine auf den 20sten Desember a. c. imgleichen auf den 12ten und 25ten Januarii a. f. präfigirret worden; so wird solches dem Publico he durch bekannt gemacht, und können diezjungen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesondert sind, sich althier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus 1 cantoni dieser Krug bis auf erfolgte Königliche alle rechte Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten December, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Auf Ansuchen des Contradicutoris von Manteufel-Münchow-Erolowschen Concursus, Advocate habu, wider den Kaufmann Hemmel, soll einiges Silber und eine goldene Repetieruhr, welches nach der gesetzlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20sten Augusti und den 29sten November a. c. desgleichen den 26ten Februarii a. c. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufstügeln hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu entscheiden, ihr Geboth ad protocolium zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gegen baare Erledigung des Geboths ihm in ultimo Termino das Silber zugeschlagen, und sofort verahfolget werden soll. Signatum Cöllin, den 24ten Marz, 1769. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In Schlarbe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termīni subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kaufstügige müssen sich sodaan, und höchstens in dem letzten Termīno zu Rathhouse einzinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlarbe soll ad instantiam des Gummischen Concursus, des Stabschläger Stengels Haus, in der Cöslinschen Straße, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkaufe werden, wo zu Termīni subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet worden; die Kaufstügige müssen sich höchstens in dem letzten Termīno zu Rathhouse einzinden, da dann dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Friedrich, König in Preußen a. c. a. c., fügen hiermit minniglich zu wissen, was massen das im Pommerschen Kreise belegene Guh Schellin, so nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierdargefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Krieges- und Domänen-Cammer subhastet werden soll; solchemnach stellen wir zu jedermäiglich seilen Kauf obgedachtet Guh Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. entiran und laden auch diejenigen, so belieben haben möchten, solches Guh, mit Zubehör zu erkauen, auf den 26ten Julii, den 1sten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termīn peremptor, daß dieselben in angezogenen Termīni erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schlissen, oder gewartet sollen, daß im letzten Termīn das Guh dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Ad Mandatum Eius Königlichen Vermundschafftscolligii, ist des hiesigen Bürgers Wagner sen. Haus, cum Taxa der 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wördeland, cum Taxa der 20 Rthlr., und dessen Scheune, nebst Garten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhasta gestellt, und sind Termīni subhastationis auf den 20sten October, 28ten November und 19ten December a. c. präfigirret, wie das hieselbst angeschlagene Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kaufstügige belieben sich davoro vornemlich in ultimo Termīno einzufinden, ihr Geboth ad protocolium zu geben, und hat plus licetans & meliores conditiones offens in ultimo Termīno die Abdication bis auf Approbation Eines Königlichen Vermundschafftscolligii zu gewärtigen. Signatum Naugardien, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Des Fabrikant Jacob Meisters, hieselbst in der Kükenstrasse, zwischen dem Brannmeinbrenner Rathen, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wodn- und Färbehauß, so dicht an des Ihns lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 3ten Februarii und 2ten April

April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, in Stettin und Stargard, ißglichte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Zaun mit Farben und Färbkengeräth schaft ab arte peritis a. f. 2368 Rthlr. 5 Gr. deducendis toxiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Füsslers Christoph Kollen, zwischen dem Lazarth, und Küsels Grettcher hieselbst, belegene Haus, welches auf 67a Rthlr. 16 Gr. gerüdiget worden, in Terminten den 21sten October u. d. 2. seu December a. c., imgleichen den 28sten Februaris a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark ißglichte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Graner Gottfried Krollen Gasthofs, der Danitzer Waren genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haasen Witwe, und an der Wockengossencke in der Kubitschke belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornböden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufzälen, guter Hostrum, Garten und Stallung befindlich sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Terminten licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarii und 2ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz ißglicht. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Dolizen, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Siebe und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gebaet, soll in Terminten den 24ten November a. c., wie auch den 26ten Januarii und 2ten April a. f. gerichtlich licitaret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den althier, zu Stettin und Pyritz ißglichten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brantweinbrenner Rosenow, in der Wollnüberstraße, zwischen dem Postillion Radloff, und Luchmacher Reich, althier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminten den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termino addicret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz ißglicht. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Wir Director und Assessor derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Melarch Haus, in Poliz belegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenem Concurs, der bestillte Contradicitor Adreas Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gehührend anzuhalten. Wir auch solches Euchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermannlichken sielen Kaufabgedochtes Haus, welches denen daju gehörigen Garten und Wiesen cultur und laden Wir hiermit alle dirjenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminten das 28sten September und den 29sten November a. c., im gleichen den 1sten Februaris 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause in Poliz zu erscheinen, ihren Both ad protocolium zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termino addictionem puram zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Last., der 29sten Juli, 1769.

Das hieselbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Heysen, und des Schmidt Meisters Michael Esmars Häusern, inne belegene, und zum Haadschen Concurus gehörige Haus, soll ad instariorum Ceditorum außerweile, und nochmalen in 3 Terminten, zur Complection der gekürmfigen Frist, als den 2ten November und 2ten December a. c., imgleichen den 8ten Februaris 1770, licitaret werden; weshalb die Licitatione proclamata althier, in Cölln und zu Trepow ißglichtet werden, auch zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Cölln, den 29sten September, 1769.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradicoris von Manteuffel-Münchow-Croisjonschen Concurus, soll das Gut Crolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerüdiget worden, abermalen in Terminten den 18ten December a. c. öffentlich sell geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cölln, den 1ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beissow, qua Contradicoris von Warleben-Wedentinschen Concurus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Anteil Gutes Wedentin, welches nach der gerichtlichen

lichen Taxe auf 552 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Courant gewürdigter worden, in Termino den zofsten December a. c. anderweitig, vermittelst Beziehung auf die von Centradictore wider die Taxe angefertigten Monita, welche denen Lictantien ihr Termino vorz. eget werden sollen, öffentlich subbasirer werden; es haben demnach Kaufstüsse in Termino prächto sich zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu ihun, und hat plus licitans zu gewärtigen, das gedachte An-hell Mechentin, wenn anders Creditoris das geschehe Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 13en September. 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchenprovisoris Krügers Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstraße, an des Herrn Amtsrath Krügers Hause belegen, an Werth 331 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Gohioschen Felde 200 Rthlr., 4.) 17 Morgen mit Weizenwuchs im östlichen Felde 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Kl. Heide mit Wiesewuchs 78 Rthlr., 7.) wobei 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subbasirer, und Termini zum öffentlichen Verlauf an den Meistbietenden auf den 13en September und 10en November a. c., imgleichen den 21en Februaris a. f. angesetzt; welches sowol denen Kaufstüssigen, als des Kirchenprovisoris Krügers unbekannten Gläubigern, in ihrer Actung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29sten Juli, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neuen-Stettin.

Da bey dem Königlichen Bayreuthischen Dragoone-regimenter, einige zum Zuge noch brauchbare Pferde, erlangtiret worden; so können diejenige, so davon eines oder mehrere zu kaufen Lust haben, in der Garnison sich dieserhalb melden.

Der hiesige Bürger und Bäcker Meister Johann Gehring, will sein am hiesigen Markt gelegenes Bapthaus, samt Bäuerkath, ingleichen eine breite Huse kand, mit bestellter Wintersaat, welches er alles von dem Brauer Fr. Eudorit Sachs erhandelt, das licitiori verkaufen, und sind Termini licitioris auf den 21en October, 29ten November und 20ten December a. c. präfigirat. Kaufstüsse belieben sich dabeo einzufinden, und hat plus licitans zu gewärtigen, das mit ihm contrahiret, und der Contrat geschlossen werden wird. Naugardten, den 21en October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Pyritzstrasse belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, wozu 116 Rthlr. 10 Gr. Königliche Douleur-Gelder vorräthig liegen, in Termino den 21en October und 2en December a. c., ingleichen den 8en Februaris a. f., subbasirer, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 21en October a. c. verauktionirt werden; wie solches die althier, zu Stettin und zu Pyritz assigten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhaber einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21en Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Grüzmachers, hieselbst auf dem gressen Wall, zwischen dem Bäcker Biegelmann, und den Juden Pinicus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hausswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. tarpt werden, soll den 21en October und 2en December a. c., ingleichen den 8en Februaris a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches zie althier in Curia, auch zu Stettin und Pyritz assigiret; welches zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird. Star-gard, in Judicio, den 22sten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Falzgerstrasse, zwischen der Wiere Peßlom, und Schuster Schönemann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Termino den 21en October und 2en December a. c., ingleichen den 10en Februaris 1770, aber wenn ultimus Termminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz assigiret; welches zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird. Signatum Star-gard, in Judicio, den 24sten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns althier in der Wollweberstrasse, zwischen Niek, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Termino den 21en October und 2en December a. c., ingleichen den 11en Februaris a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Weißbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licitans vor dem Stadtgericht die Abdication zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Stettin und Pyritz assigiret. Stargard, in Judicio, den 22sten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemynschen Wiese im ersten Gange belegene, des Nachmacher Gottfried Blähmen Wiere zugehörige Haus und Garten, soll in Termino den 21en October und 2en Decem-

ver a. c., imgleichen den 22ten Februaris a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Ware beträgt 169 Rihle. 4 Gr., und sind die Preclawata allhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadterichts.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In des hiesigen Zinnegessers Gottschalck Hause in der Breitenstraff, ist das ganze mittlere Stockwerk vorn und hinten heraus, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer und Keller, von Ostern 1770 an sowohl zusammen, als auch nach Besinden getheilt, zu vermieten; weshalb man sich bey dem Eigenthümer melden kann.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu Uebernehmung der Ziegeley zu Zwolpo, bey Elberg, in Erbpacht, abermaßen keine acceptable Erbpächtere angegeben, und deshalb anderwerte Leitationstermine auf den 21sten Decembri a. c., imgleichen auf den 18ten Januarii und 15ten Februaris a. f., vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigirt; so wird solches allen Erbpachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, um ihre Erklärungen in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, abgeben zu können; wobei einem jeden zu erkennen gegeben wird, daß da die Einfahre des fremden Kalls gänzlich verboten, bey dieser Kalkbrennerey ein aufschulicher Debtt, folglich auch sehr guter Vertheil zu haben. Signatum Cöslin, den 25ten November, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domäne-Cammer-Deputations-Collegium.

5. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist am verwichenen Montage, als den 11ten December a. c., ein goldener Ring, mit echten Steinen garnirt, gefunden worden; welcher demjenigen, so er zugehört, und sich legitimiren kann, zu diensten steht; weshalb man sich bey dem Goldarbeiter Herrn Rudolph Albert Giese hieselbst zu melden hat.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadterichte hieselbst, entbieten allen und jedem Creditoribus, so an der Witwe Robben Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermeinten, Unseren Gruss, und sügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Robben Vermögen entstandenen Concurs, der vor Uns bestellte Curator Advocate Schröder eure gebührende Verladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als eifiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, des andere in Prenzlau, und das dritte in Stargard angeschlagen, jermorrie, daß ihr a. das innenhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für 3ten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untaelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu versetzen vermitte, ad Axa anzeigen, und alsdann vor Unsern Sezatoire und Assessore Judicii Gottschalck, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unse im Gerichte allhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nedencreditorum ad protocolum verfaßet, gütliche Handlungen pfleget, und in deren Erreichung rechtliche Erkenntniß, und locum in abjusſenden Prioritätzurtheil gewarret. Mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für geschlossen gehobet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Axa nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührzend justificaret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegert werden. Die etwanigen Debts werden hierdurch gewarret, bei Strafe deppelter Erstattung, der Debtorum communia nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Vor nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lassadiensi, den 16ten November, 1769.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Uermünde ist der Schiffer Peter Nadel und dessen Ehefrau vertrunken, und haben viele Schafe

Schulden hinterlassen, zu dem Ende dessen sämtliche Creditoris sub pena per peri silentii auf den 12ten Januarii a. s. gefordert werden, wie die zu Ueckermünde, Anklam und Neumary auffigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Grünmacher, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier absentiret hat; so ist derselbe und dessen Creditoris edictaliter citius worden, in Lernino den 9en Februarii 1770 alhier, letztere ad liquidandum, und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedenke, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß Creditoris nicht weiter gehöret, und wider den Debitorum in coadunacione verfahren werden soll. Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Doctor und Aßessor des Stadtgerichts.

Creditoris, so an des hieselbst versterbaren Schuster Johann Jacob Rehbehennigs Nachlaß, eine Ansöderung haben, werden hiermit sub pena proclausi vorgeladen, in Lernino den 29ten December a. c. Ihre Forderungen vor dem hiesigen Stadtgericht zu liquidiren, und zu justificiren. Signatum Stargard, in Judicio den 3rten October, 1769.

Doctor und Aßessor des Stadtgerichts.

Dennach der Verwalter Jasemann von Wegesin, selbst ad Concursum provocaret, und Terminus Liquidationis Creditorum desselben auf den 17ten November, den 8ten December, und den 29ten Decembris a. c. angesehen worden; So werden alle und jede des Verwalters Jasemanns Creditoris sub pena proclausi & per peri silentii hiedurch citiert, in vo gebachten Terminis Vermittags 9 Uhr hieselbst ihre Forderungen zu liquidiren, zugleich zu justificiren, und mit dem Delirore darüber, auch super prioritatecum verfahren, mit der Verwarnung, daß mit Ablauf des letzter Terminis denen sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Doctorum Clemencio, den 24ten October, 1769.

Königl. Preußisches Vorpommersches Amtes Gericht.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinter-Pommern fehlen und werden verlanget, ein Messerschmidt, ein Gelbgießer, ein Schwoßfeger, ein Strumpfmacher, ein Korbmacher, ein Warcherdmacher, ein Knopfmacher, und zu Stolpmünde, 2 Meile von Stolp belegen, ein Schöff Baumeister, und ein Leit-Schläger. Wer also diesen Professionen zugehören, und gesessen, sich an diesem nahbafften Orte niederzulassen, soll nicht allein die Edict-mäßige Frenjahre geniesen, sondern ihm auch sein Etablissemant auf alle nur mögliche Art erleichtert werden. Signatum Stolp in Hinter-Pommern, den 7ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem St. Marien Armenkasten zu Stargard liegen 320 Rthlr., bey dem Gilde und Gewerken geistlichen Lehn 100 Rthlr., und bey dem Fräule und Dörken Lehn 80 Rthlr. Capital, zur Besättigung in Bereitschaft, dazu kommen noch innerhalb 2 Monaten, vom 1sten December a. c. an gerechnet, ein: 1.) bey dem Gilde und Gewerken geistlichen Lehn 438 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 2.) bey dem Fräule und Dörken Lehn 100 Rthlr., und 3.) bey dem Kraggen Armenhause 100 Rthlr., weil diejenigen Debitoris den erforderlichen Consistorialconsens nicht suchen wollen; diejenigen also, welche von diesen Capitalien eines oder das andere benötiget, und hinlängliche Sicherheit nachweisen, auch königlichen Consistorialconsens beschaffen können, behalten sich bey dem Herrn Regierungsseretary Lupolen zu Stettin, oder bey dem Residenten Neumann zu Stargard franco zu melden.

Es liegen 3 verschiedene Capitalia in Courant, als zu 300, 400 und 1200 Rthlr., bey der Petri- und Paulikirche hieselbst bereit, zinsbar auszuthun. Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Kaufmann Herrn Hoyer, oder Kirchenschreiber Braun, in Stettin melden.

10. Avertissements.

- Es sollen in dem Rechtstage nach heiligen drey Könige, als in Lernino den 12ten Januarii 1770 im lobsamsten Stadt-Gericht, nachstehende Häuser, gerichtlich vor- und abgelassen werden:
- 1.) Des Luchscheerer Schles Creditorum, an der München-Brücke belegenes Haus, an die Martinin.
 - 2.) Des Kaufmann Maschwitzens Creditorum in der kleinen Oderstrassen belegenes Haus, an den Pastor Ravenstein.
 - 3.) Des Commercien-Rath Schröders Creditorum an der Krautmarkt- und Hünerbeiner-Strassen-Ecke belegenes Haus, an den Kaufmann Stoltenburg.
 - 4.) Des Commercien-Rath Schröders Creditorum, in der Hünerbeiner-Strassen belegenes altes Haus, an den Kaufmann Stoltenburg.
- s.) Des

5.) Des Schuster Fuhrmanns Witwe, in der Fuhrstrassen belegenes Haus, an den Colon.-Bürger und Strumpfmacher Meister Peter Bielle. ss.

6.) Des Scherdsfeger Fidlers Echen in der Grapengiesser Strassen belegenes Haus, an den Scherdsfeger Samuel Bressig.

7.) Des Commerciens Nach Scherenbergs Creditorum, in der Papen-Strasse belegenes eines Hauses, an den Bürger und Wachtknecht Martin Mühlhoff.

8.) Des Kaufmann Naders Creditorum in der Breitens- und München-Strasse belegenes Haus, so der entwickele Kaufmann Schröder erstanden, und nicht beahlet, an den Kaufmann Witte jun.

Wer also einige Contradiciones daran zu haben vermeynet, derselbe wird hierdurch edictaliter erriet, um seine Jura wahrzunehmen, im wiedrigen aber zu gewährten, das mit denen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, in Judicis, den 20sten November, 1769.

Directeur und Assessor des der Stadt Gerichte.

Es ist der Peruquenmachersgesell Joseph Asimont, aus Allen-Stettin gebürtig, bereits in Annen 1757 in die Fremde, und zwar zu Schiff nach Holland abgereiset, und seit der Zeit nicht die geringste Nachricht von ihm eingegangen. Derselbe wißt nun auf Anhören seines Bruders Peter Asimont hierdurch edictaliter erriet, in Termine peremotio ausum Donnerstag den 15ten Marchi 1770, vor denen bießigen Französischen Gerichten zu Stettin, Vermittlungs um 10 Uhr, entweder in Berlin, oder durch einen genugfamen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich zu legitimirn, sein Vermögen in Empfang nehmen, und Curatores darüber anzutitzen, im Widerger-fall sou der elte für tott erklaire, und dessen Vermögen obbenangaben seines Bruder, nach Inhalt des von seiner verstorbene Mutter, der Wilma Asimont hinterlassenen Testaments verabsolvet werden. Sollten e. wa von Gedachten Joseph Asimone unbekannte Leibeserben vorhanden seyn, so müssen solche in obgedachten Termino sich gleichfalls g. hörig melden, und zur Erbschaft legitimiri en, sonst ihnen nicht weiter Gehör gegeben werden wird. Signatur Französische Gerichte.

Es soll in dem Rechstage nach heiligen drey Könige, als in Termine den 16ten Januarii 1770, in Lobsamen Stadtgerichte zu Stettin, des Schneider Meister Gottfried Lengers, in der grossen Domstraße belegenes Haus, an der Frau Schäferin vor: und abgelassen werden: wer etliche Contradiciones daran zu haben vermeynet, derselbe wird hierdurch edictaliter erriet, um seine Jura wahrzunehmen, im wiedrigen aber zu gewährten, das mit der Verlassung verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehöret werden sollen. Directeur und Assessor des der Stadtgerichte.

Da dieziehung der dritten Klasse der Königlich Preussischen dritten Klassenlotterie zu Berlin, den 29sten Decembris a. c. vor sich gehet, und die respic in Collecteum nach §. 6. des Plans gehalten sind, das Vereichnis der debütirten Losse 8 Tage zuvor einzufinden; so hat man den Klassenlotterie-Liebhabern folches äußer bekannt machen wollen, und das sie bis zum 19en des angegebenen Monats Emeuerunglosse zu 2 Rihlt. 2 Gr. und Kauflose zu 5 Rihlt. 5 Gr. bey jedem Orts Collecteur haben könne. Berlin, den 2en December, 1769. Königlich Preussische Lotteriedirection.

In dem Verlassungs-Dage nach heiligen drey Könige, als den 10ten Januarii 1770, siullen nachstehende Häuser, in dem bießigen Landischen Gerichte, vor: und abgelassen werden. Als:

1.) Des seligen Erschler Lehmanns Erea Haus in Fort Preussen, an die Frau Majestinn von Kamecke.

2.) Des Lohgärtner Röener Haus auf der grossen Poststode, an den Lohgärtner Parav.

Wer also ein I. cont. adic. di hat, kann sich alsdann melden, und seine Jura wahrnehmen, wiedrigenfalls er damit nicht weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 25ten November, 1769.

Wenn ein Bisch von guen Eltern, der nicht zu jung, und etwas Kräfe hat, auch gut rechnen und schreiben kann, zur Weinhandlung Lust hat, der kann sich bei dem Herrn Böse in Stettin, auf den Kohlenmarkt wohnhaft, melden, wo er fernern Bescheid bekennen kann.

Es meldet der Tanzmeister Krause hiermit, der ehemalen im goldenen Pochern in Stettin lagret, unieks aber sein Logis auf den Chlennmarkt bey dem Stadtburgers Herren Nicelai hat, das er nach Neujahr eine Tanzschule für die Jugend zur Uebung in denen Geschicklichkeiten des Lab. anlegen wird.

Der seit mehr als 36 Jahren abwesende Handschmacker-Gesell Daniel Bauch, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes-Intestat. oder Testamentserbe, werden für Einem Edlen Roth Königlich Preuss. Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 29sten Januarii 1770 edictaliter & peremotio erriet.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rothgerbergesell Gottfried Seckius, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes-Intestat. oder Testamentserbe, werden für Einem Edlen Roth Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 20sten April 1770 edictaliter & peremotio erriet.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. L. den 16. Decembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in der Witwe Rohden, auf der Oberwiese belegte en Hause, in Termino den 21sten December a. c., Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, art Kupfer, Zinn, Besteck und Hausrath, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen, sich einzufinden, und die Sachen gegen bagte Bezahlung in Courant zu ersehen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Verordnete Director und Assessores derer Stadtgerichte.

Es soll das auf der Unterwiese belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. Taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Termino den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten Maii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gerädigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das auf der Oberwiese belegene, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten und Weie, welches von denen geschworenen Gemeinkleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr. Taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Termino den 10ten Februarii, den 10ten April und den 14ten Junii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gerädigen. Signatum Stettin, in Jud. Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Ten roxta December a. c., Vormittags gegen 11 Uhr, soll in dem Gasthofe, die 3 Polen genannte, auf der Lastadie, ein brauner Wallach, so engellis er ist, mit Cartel und Chabracke, gegen bagte Bezahlung in Courant verauktionret werden. Liebhabere werden sich beliebigst einfinden.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen andernweit anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kaufstücke angegeben; so sind solcherneigen andernweit Termini licitationis auf den 21sten December a. c., ingleichen auf den 15ten Januarii und 15ten Februarii a. f., vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation richiglet, in welchen sich, besonders in ultimo Termio, Kaufstücke einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung und aber öffentlichen Abgaben geniesser, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, befens zu Ruhe machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, häufiglich an sich zu bringen; so können die Letzteren in diis Termio sich ingleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen pvereturlichen Canon-m, oder Kaufprelum, wogegen der Canon wegsalle, zu entrichten gesonnen, woendasst bis auf alle höchste Adprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 24ten November, 1769.

Königlich Preußisch. & Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da bey dem Magistrat zu Dramburg zur Verkaufung einiger hunderd Eichen aus dem Stadtförst, abermals der 20te December a. c. zum Term no licatioois angekettet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenige, so belieben haben, einen Kauf zu erkuren, in gemeldetem Termio Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse daselbst erscheinen, und ihr Gebot ad protocollo geben.

Z 1 Dreytor an der Rega ist des seligen Herrn Bürgermeisters Quickmanns hinterlassene Frau Witwe gesonnen, ihr am Markte, zwischen des seligen Acciseinspectors Castners Erben, und dem Brauer Bentzen eine belegenes massives Wohnhaus, welches ein gutes Erbe, und eine Braukelle ist, aus freier Hand

Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben also sich alle Tage bey ihr zu melden, da sie alsdenn mit demselben, welcher das annedächstste Gebot thun wird, sofort den Contract schlossen wird.

Das Hospital- und Armenhaus zu Regenwalde, wird mit Consens des Königlichen Consistorii von denen Herren Baronen mit der Taxe à 115 Rthlr. 18 Gr. subbastret. Kaufstüsse können in Termis-
nis den 12ten Januari, 1ten Februarri und 9ten Marz a. f. Vormittags um 8 Uhr sich in der Präpof-
tur daselbst einfinden, ihr Gebot thun, und der Meiftbietende in ultimo Termino des Aufflasses unter
Approbation des Königlichen Consistorii gewalig seyn.

Mann zur underweitigen Verfikirung derer von dem seligen Rath Schulzen hinterlassenen Effecten,
Terminus auf den 18'en Decembe a. c. von Commissons wegen anberahmt worden; so wird solches
dem Publicum hiermit bekannet gemacht, und wer en alfo Kaufstüsse habere sich an dem obbenannten Tage
hieselbst einfinden, hierdurch invitatet und eingeladet. Die Auction nimmt des Morgens um 9 Uhr
in des seligen Rath Schulzens Hause den Anfang, und sollen an diesem Tage, als den 18'en Decembe
der a. c. folgende Sachen verkauft werden: 1.) Waagehaalen und Gewichte, als: verschieden
Schnellwaagen, ordinare Waagehaalen, rectificirte Gewichte, und eine kleine Kornwaage, mit den das
zu gehörigen Gewichtern; 2.) Holländisches und Straßburgisches Vorcellain; 3.) Gläser, als:
Weins- und Biergläser, Pocales, Caravinten &c., mit und ohne vergoldeten Rändern, wie auch verschiede-
nes grunes Glas; 4.) Spiegel; 5.) eine Gutsche, ein Jagdtwagen und Sielengeräth; und
6.) Leinengeräth, als: recht feine damaskene und ande: e Gedekte, so zum Theil noch gar nicht ge-
brauchet, und unzerrissen in Bölen vorhanden sind, nebst viele andere keine und mittlere gekaufte,
und eigengemachte Leinwand in Stücken und Bölen; den 19ten Decembe a. c. soll mit Leineng-
räth und Betteln continuirt, und dann 7.) das hölzerne Geräth, als: Tische, Schränke, Canapets,
Stühle, Coffres, Tragekästen, Commoden, Sche. ke, Pressen, musikalische Instrumente, Kästen, Körbe
und allerhand Hausrath aufgedoten, und damit den 20ten continuirt, und an diesem Tage 8.) mit
dem Eisen; und 9.) mit dem Blechernig räth; dsgleichen 10.) mit Kupfer, Messing- und Zoms-
bach; und 11.) mit Englisches und ordinales Zinn, wie auch mit dem Verkauf des Viehes, und ver-
schiedene andere Sachen, die Mobiliarauktion geschlossen werden. Friedland, in Mecklenburgstr 3,
den 20ten November, 1769.

Rüger,

& speciali Commissoire Serenissimo.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini, das den Ackermann Martin Laden ¹⁸¹
gehörige ganligische Haus, so in der Klosterstrasse, zwischen Meister Begelein und Kämmer gelegen, in
Termis den 21ten November und 22ten December a. c., wie auch den 29ten Januari a. f. plus li-
gitanti verkauft werden. Die Taxe davon ist 700 Rthlr. Pyritz, den 16ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk siehet der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petriens hinter-
lassenes Wohnhaus, cum pertinentiis, in Termis den 28ten Februaris 1770 subasta. Taxa judicia-
lis ist 181 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf.

Zu Pyritz sollen den 21ten December a. c. alle hand Kleubles, Kleidung, schönes Lelnon, silberne
Medaillen und altes Geld, Gewehr und auch Fuchsbälge, verauktionirt werden. Kaufstüsse wollen
sich sodann zu Rathhouse daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen, ohne selbiges nichts verabsel-
ter wird.

Alls in denen neulich zum Verkauf derer 181 Stück Eichen auf der Pützlin- und Bruchbausischen
Heyde, Stargardschen Stadteigenthums, angestellten Terminen, sich keine annedächstliche Käufer eingefun-
den haben; so find hierzu, da solche mehrentheit zu Kaufmannsguth und Schiffsholt nützlich, und dem
Thausse sehr nahe stehen, abermalige Licitationstermine auf den 21ten December a. c., imgleichen auf
den 22ten Januari und 23ten Februaris a. f. anberaumet worden, in welchen sich diejenigen, so diese
Eichen zu kaufen belieben haben, an ermelde:en Tagen ohlher zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot zu
Proccoll geben, und gewärtigen können, daß nach e folgter Approbation dem Meiftbietenden die Ad-
dition geschehen soll. Stargard, den 20ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Schlawe sollen aus des daselbst verstorbenen Bürgers und Hu:bmachers Joachim Ernst Kniepe-
hoffen Nachlaß, einige Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Eisenzeug, allerhand hölzerne Hauss-
geräth, Frauenkleider, Leinen und Betteln, an den Meiftbietenden verkauft werden; wer davon etwas zu
erleben willens, derselbe kan sich in Termis den 28ten December a. c. in dem Kniephoff'schen Hause
einfinden, und die beliebigen Stücke ersteien.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Göslinschen Collegii
philadelphici, soll das Vorwerk Sellberg, bey dem von Glafenappischen Guhe Betrin, im Schlamischen
Kreis belegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und
den 12ten November a. c. und den 14ten Februaris a. f. öffentlich feil geboten, und dem Meiftbietenden
ebns

ohne weitere Verstattung eines bessern Käufers zugezogen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 20ten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notaris Behni zugehörige, und auf hiesigem Stadttacker im Neuenfelde belegene ganze Huße Landes, welche von geschworenen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxir vorwerden, gerichtlich öffentlich an denen Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dñis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu bewältigen. Decretum Anklam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Borkz sollen auf Verordnung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung folgende Immobilien der Frau Pastorinna Baticken, mit nachsichtiger Taxe, und zwar ad instantium Coratois der Kinder, als: das ganzlagische Wohnhaus, so in der Stettinischen Straße, zwischen Meister Gieseletz und Lehmann gelegen, à 620 Rthlr.; einen Morgen Neunruhe, No. 66, zwischen Meister Plonckken und Starcken, à 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandkavel, nach Käselitz, No. 15, bey Billies und Silber-Schmidten, à 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruhe, No. 86, zwischen Herrn Nieloff und Meister Wahlecken, à 70 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruhe, No. 1, bey Herrn Bürgermeister Nöddelt, à 50 Rthlr.; einen viertel Morgen Sandkavel, nach Repenow, No. 15, zwischen Walthern und Lisckowen, à 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeisterin Schülen und Metzken, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeisterin Bothen und Schütken, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hôspital St. Petri und Wacken, à 35 Rthlr.; einen v. drei Morgen Kreuzkavel, No. 41, zwischen Gentzen und Herrn Nöhlen, à 60 Rthlr.; einen Morgen Werder, hinter der Altkstadt, zwischen Lemcken und Ecke des Erben, à 40 Rthlr.; desgleichen ad instantiam Creditoris Herrn David Nöhlen, vier Morgen breite Vierruhe, No. 37, zwischen Meister Lehmann und Becken, à 240 Rthlr.; drei viertel Morgen Haupstück, nach Rischow, No. 42, zwischen Meister Schumann mittan iane gelegen, à 75 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruhe, No. 1, neben der Schaderuhe, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruhe, No. 7, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidten und Herrn Kriegesrat Hille, à 50 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liespühl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütken und Herrn Nöhlen, à 100 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liespühl, No. 70, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidten und Herrn Postmeister Prenglow, à 90 Rthlr.; in Terminis den 20ten November und 18ten December a. c., wie auch den 15ten Januarii a. c. plus instanti verkauft werden.

Zu Mürentalde in Hinterpommern soll des gewesenen Hackers Christian Gottsiedt Plummen Wohnhaus, nebst Verkaenten, welches 171 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. estimirt ist, Schulden halber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Termini auf den 15ten Decem- ber dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februarii und den 20ten April des jukünfigen Jahres, ange- setzt worden; wes Endes Kaufstätt' sich alstenn auf dem Rathause hieselbst einfinden müssen. Signatum Rügenwalde, den 21sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Eßstraße, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 11ten Mai 1770 auf dortigem Rathause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Camin soll ad instantiam des geschiedenen David Hogen, und dessen Ehefrauen, deren auf der gleichen Answoele, beg des Füsiliers Hogen, an der Ecke siehendes Haus, cum pertinentiis, wie auch die Benenselben zugehörige gemeinschaftliche s Schögel Landung, über dem langen Damm, auf Stadt Stund und Boden, und zwar zwischen dem Bürger und Baumann Voistrin Soltin-weris, und dem Amtsmie- lichen Einwohner und Bootfahrer Friederich Knollen Grambow-worts, iane gelegen, in Terminis den 29ten December a. c., imgleichen der 19ten Januarii und 16ten Februarii a. c., öffentlich ausgedoten, und plus obsereri in ultimo dñis Terminis gegen baare Bezahlung in jehiger conunter Münze zur Be- friedigung der Creditorum auch der Abfindung der geschiedenen Eheleute unter sich selbst, verkaufe wer- den; worzu Kaufstätt' hierdurch in dñis Terminis Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathause hieselbst sich einzufinden hiermit eingeladen werden. Signatum Camin, den 7ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen mit höchster Königlicher Approbation, aus gewissen Revieren der Güter Kerke und Krauseiche, im Königbergischen Kreise, 500 Stück Wahlecken, von dem Bülowiischen Waisenhause, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, und sind Termini instantiis hierzu auf

auf den 8ten und 22ten December dieses Jahres, und ultimus auf den 8ten Januarii des künftigen Jahres festgesetzt; in welchen Maßstättse sich in Kerkom einfinden, die nahern Conditiones inspiciere, und ihr Gebot ad protocolum geben können, wodurch dem Meistbietenden obgedachte Eichen zugegeschlagen werden sollen.

13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Freyenthal in Pommeria hat das Dresdner Gehrndten Witwe, die Höfste des Wallpar'ens, vor dem Hoh-nthor, als ihr älteriges Antheil überan, an den Schuster Schmittung, für 9 Rihlr. verkaust; welche diesiglicher Verordnung gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die musikalische Auswartung in denen Reimern Uckermünde, Torgelow und Königthelland, von Trinitatis 1770 an, verpachtet werden soll; so können diejenigen, welche in dem einen oder andern Amte, oder auch in allen 3 Reimern zugleich, die musikalische Auswartung zu pachten Lust haben, sich in Comino den 13ten Januarii a. t. auf d m Amte zu Ferdinandshof einfinden, ihr Gebot thun, und gewährt, daß dem Meistbietenden solche bis auf Königliche Approbat ion zugeschlagen werden soll.

Als das Rath Dammow, im Schlawischen Kreise, künstigen Maten 1770 pachilos wird; so können diejenigen, die solches zu pachten Lust beziehen, sich entweder bey dem Herrn von Brlew zu Dammow als Herrschaft des Rathes, oder bey dem Herrn Bürgermeister Kiebel zu Stolp melden, woselbst sie den Anschlag sehen, und das Weiterre verabreden können.

Da in dem genefenen Termine licitationis auf die Musikpact des Spielmann Schwarkens zu Stinsen, Pyritzchen Kreise, kein annehmliches Gebot gehabt worden; so ist ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den 8ten Januarii 1770, angesetzt worden; und können sich die Pachtlustige an bemeldeten Tage, Vormittags um 10 Uhr, bey dem Kreislandrath von Blankensee zu Pyritz melden, und gewährt, daß die Pacht dem plu licitatio obneehldar werde zugeschlagen werden.

Bz Edselitz, ohnweit Camin, Wöllin und Güren, steht der Pfarrer von Marien 1770 bis dahin 1773 zu verpachten, dakeo die Wintersaat an 3 Winself Reggen wohl bestellt, auch freie Wohnung, Scheune, Stallung und Garten befürlich ist, rebl andern Vor,ügen, Früchteien und Beestigkeiten, so denen Predigern zusehen. Pachtlustige wollen sich also hierzu auf baldigste bey dem Herrn Pastor Thebesius zu Edselitz melden, und eines billigen Contractis gewärtigen, dazu er längstens den Tag nach dem Neujahr bestimmt hat.

Da der sogenannte Schdier Feldkathen, und die Ublendburg im Busche bes Dubbertoch, künftiges Frühjahr 1770 pachilos werden, und anderweitig verpachtet werden sollen, wou Terminus licitationis auf den 22ten December a. c. bey dem Notario Leopold in Edslin andernahmet; und können Pachtlustige alsdann gewärtigen, daß dem Meistbietenden zur Pacht solche zugeschlagen werden sollen.

Als die Pachtjahre der Musik des Rummelsburgischen Kreises, auf Trinitatis 1770 zu Ende gesehen; so wird zur neuen Verpachtung auf 3 nacheinander folgende Jahre, als den 15ten December, den 14ten December und 27ten December a. c. Terminus angesetzt. Pachtlustige können sich dieserhalb in Rummelsburg bey dem Receptor Gronemann einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und der Meistbietende gewärtig seyn, daß ihm nach eingezogene Approbation die Musikpact zugeschlagen werde. W o b e s e r,

Landrat und Director des Rummelsburgischen Kreises.

Da sich in dem leicht vorafigt gewesenen licitationstermin wegen Verpachtung der Musik im Osten und Blücherschen Kreise, kein an ehmlicher Pächter gemeidet, und also nochmals zu dieser Verpachtung novus terminus auf den 8ten Januarii 1770 andernahmet wird; so werden hierdurch alle und jede Musikverständige, so Belieben trages selben, die Musik aus 3 oder 6 nacheinander folgenden Jahren, und zwar von Trinitatis 1770 an, in Pacht zu übernehmen, ersucht, in verdentelbtem termino des Vormittags um 10 Uhr sich bey mir in Wismut zu statten, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß auf erfolgte Approbation einer Königl. Krieges und Domoinen-Cammer dem Meistbietenden die musikalische Auswartung dieses combinierten Kreises zugeschlagen werden soll. Signaturem W zimk,
von der Osten,
Landrat im Osten und Blücherschen Kreise.

In Curia in Pasewalk soll in Comino den 22ten Februaris 1770, der Rathskeller, zum perniventis, imgleichen der Stadtzoll, mit der Rathstrasse und Vollmerksgefalle, entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; welches deren Pachtbeliebigen bis durch bekannt gemacht wird.

Im Amte Edslin wird auf bebarstehenden Trinitatis 1770 das Vorwerk Schrekin, welches mit hinc lantlis-

länglichen Diensten und Inventarien versetzen ist, vachlos; wer also Lust hat, selches in Pacht zu übernehmen, kann sich bey mir, dem Generalpächter, hieselbst melden. Amt Cosmirsburg, den 7ten December, 1769.

Liebling.

Das Gute Stasselde, 2 Meilen von Stettin, soll von Trinitatis 1770 auf 6 Jahre verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb den 8ten Januaris a. s. in Stettin bey dem Herrn Senator Wüllich melden, auch daselbst den Arrendeantrag nachsehen.

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des Justiz-Rath Carl Friede ich Gebers Creditores, da er ad beneficium cestimis bonorum verstat et, ad liquidandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januaris 1770 vorgeladen, daher siebige sich alsdenn zu gesellen, ihre Forderungen anzugeben; und gehörend zu rechtfertigen, oder, daß sie damit nicht weiter gehörer, sondern von dem Gerberischen We megen abgewichen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, zu gewarten haben. Signatum Stettin den 13ten Sept. 1769.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da Innenhalts der Königl. Hochpreißl. Regierung Mandat de 13ten October c. des Notarii Behm Haus, præc. a. legali taxatione subhaftiret werden soll, und nunmebro zu dem Ende Termini licitationis auf den 21sten Januaris, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres völfigret warden: So könnten dijjenigen welche d'ieses Haus zu kaufen gewillig' sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für dijzenen Stadt Gericht sich einzufinden, ihren Notar ad protocolum geben, und hat vor Weisthende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januaris, den 7ten Februaris, und den 7ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm da entzogenen Forderungen sub pena præclus hiedurch citaret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen des Brayers Daniel Gerth, Coronus Creditorum entstande, und dessen Gläubiger sind ex dicta er vor geladen, in Termino den 20ten Januaris 1770 bey Verlust des Rechts ihrer Forderungen zu liquidire, auch wegen der von dem Schuldener besagten Cessione bonorum sich zu erklären. Signatum Rügenwalde, den 21ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es hat der von Wedel zu Fürstensee, das im Greifensbergischen Kreise belegene Gute Beverstedt, an den Major Henning Bogislaf von Koller erblich verkauft, und sind die daran interessirende Creditores auf den 19ten Januaris 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Gute Beverstedt gänzlich abgewiesen, und in Ansichtung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten September, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In Termink den 29ten November a. c., den 28ten Januaris und den 22ten Martii a. s., soll des Schneider Lattiers Haus, so zu 284 Nihlt. 12 Gr. gerichtlich taxirt werden, cum censimis, gerichtlich verkaufe werden. Liebhabere wollen sich dahero in dijsem Termink Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihren Notar ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lattiers Creditores hierdurch citaret, sich in Termink den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 8ten Januaris a. s. vor hiesiaem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lattier a. habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septem. ber, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandatarii des Altenwaldischen Creditoren, werden alle und jede Creditores, welche an die Güter Altenwalde, Zadrin und Lanzen, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, ehe Forderung, Recht oder Anspruch ex quoconque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen erga Terminum peremptoriu den 19ten Februaris a. s. hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren erwähnten Forderungen nicht ferner gehörer, sondern von obgedachten Gütern abgewiesen, præcluderet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Görlin, den 20ten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Credite

Ereditores, welche an des Schlächter Schreiders in der Mühlen-Strasse, zwischen Kaufmann Böttcher, und Witwe Dickowin belegten Hause, eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden hiermit vorgeladen, in Termino den zixten December vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, mit der Verwarnung, das sie sonst nicht meiter gehöret ne den selben. Stargard, in Judicio, den xixen November, 1769. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Nachdem über des von hier entwichenen Bürgers und Spikenhändlers Wille nachgelassenes Vermögen, Concursus erreget, und Terminus liquidacionis & justificationis auf 9. Wochen, als 3 vor den ersten, 3 vor den andern und 3 vor den dritten präfigirert worden: So haben alle erwähnenden Creditores innersten Contradictere rechlicher Art nach an, und auszuführen, wodurchfalls zu verhindern, das sie ihrer Anforderungen halber gänzlich verkliditet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dabei wird der entwichene Concursus aufgefordert, in Terminis praefixa sich zu Rathhouse einzufinden, von seinen Ausstreichen Rede und Antwort zu geben, und mit seinem Gläubiger ihrer Abforderungen halber rechtlicher Art nach zu versahen, sonsten er zu gewärtigen, das in concumatio am dem Bankerottie edict gemäß wider ihm verfahren se den wird. Wie denn daneben alle diejenigen, bei welchen Concursus was verpfändet, oder deponirt haben solte, bei Verlust ihres Pfands, und sonstigen Rechts, aufgefordert werden, solches gehörig anzugezeigen. Demmin, den 23ten October, 1769.

Verordnete Stadtrichter und Assessoren.

Demnach Innhalts Mandat Camera Regia de xxiij August a. c., das bereits seit langer Zeit müsse stehende Damiansche Haus, und welches nunmehr von geschworenen Weckleuten auf 366 Thaler, & Gr. kostet worden, subasta gestellt werden soll; so werden zu solchem Ende Termine liquidationis auf den xien Januarii, xten Martii und 27den April des 1770sen Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für dictum Gericht einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Zugleich werden auch sowol der Eigentümer dieses Hauses, als Creditores, etcetera, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declarieren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub commissione, das im widrigen das Haus Innhalts Königlichen Edict vom 22ten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termine liquidationis dem Meiste hielenden jugeschlagen werden soll. Decretum Auklam, den 8ten November, 1769.

Bürge-meister und Rath hieselbst.

Es wird des Büdner Johann Christoph Horstmann zu Sieden-Bollentin, Vorpommerschen Amts Kreis, seyn alda habendes eigentümliches Häuschen und Garten, benebt einigen Eßzellen, in Termine den xten Januarii a. f. Schulden-halter auf dem Amte Werchen gerichtlich verkauft, und zugleich mit den Creditoribus liquidirt werden; welches deren selben zu ihrer Gerechtsame Wahrnehmung sub pena juris hiervon bekannt gemacht wird. Werchen, den 18ten November, 1769.

Königliches Amt Werder.

17. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da in Colberg noch ein rüchtiger Steinammer und ein guter Zinngießer fehlen, welche wenn sie ehrliche Arbeit liefern, ihr reichliches Auskommen haben können; so werden vergleichene Professionist, unter Versprechung aller Assistenz, eingeladen, sich in Colberg niederzulassen. Sigma um Colberg, in Szczecin, den 17ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern fehlen folgende Handwerker, als: 1 Satller, 1 Stellmacher und 5 Ackersleute, so noch mit Nutzen angesehen werden können. Es ist zur Zeit gar kein Satller, und nur 1 Rademacher daselbst vorhanden, und an Ackersleuten fehlet es förmlich. Diese kennen ihr reichlich es Auskommen bauen, da bey der Stadt sehr vieler und guter Weizenacker vorhanden ist, der jetzt für reichig Geld vermietet wird. Es soll denselben Neuauziehenden von dem Magistrat alle mögliche Hülfe und gute Wille angedeihen. Man wird ihnen nach ihrer Vermögensumstände den so sie möglichst bringen, und nach Beschaffende ihrer Profession, besonders aber denen Ackersleuten, gewisse Preise, die nicht allein bewegte Plätze ohne Entgeld dazu erhalten, sondern es sollen ihnen auch außerordente Vorwäge zugestanden werden, darüber man mit jeden Interessenten eins werden wird.

18. Gelder so zinsber anzuleihen verlanget werden.

Fals jemand ein Capital von 1000 Thalr. in Courant sehr sicher und auf die erste Hypothek unterbringen will, der berichte sich bey dem Herrn Secretario Dräger im Landhause in Stettin zu melden.

19. Gela-

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 300 Rthlr. im Randauischen Kreise bey der Böckischen Kirche müsig; Wer Präsident drafieren kan, kan dieselben gegen landübliche Interessen erhalten, und sich deshalb bey den Herren Pupillen-Rath Warnshagen in Stettin, oder bey dem Pastor loci Johann Georg Baldauf melden.

Es liegen 300 Rthlr. Kindergelder bereit, zinsbar auszuhun; wer solche benötigt, betriebe sich bey die Vormündre L. M. Gottschalk und C. Kruis in Stettin zu melden.

Es sollen 300 Rthlr. in Courant ausgeliehen werden; wer solche benötigt, und eine gesetzliche Hypothek bestellen kann, hat sich bey dem Brannereinhause Speiling, in der Oberwicke in Stettin wohnend, oder bey dem Notarz Beurwieg zu melden.

20. Avertissements.

Nachdem einige außwärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preußischen Instanzen dieser Art nicht das geringste Rechprorum haben, sich einzutragen lassen, die Gemeinnüsten der Königlichen bischigen Zahlenlotterie zu missbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königlichen Majestät, um er Vorstlegung grösserer Verfehlten und Remissen, als vergleichende ertragen, Einladungsecurularia, u. einer Collece eingerufen zu lassen: So finden Wir nötig, nicht allein das Publikum und sämtliche Einnehmer an das allerhöchste Edict vom 1sten September 1757, vermöge dessen bey Einhundert Reichsthaler fiscalischer State unterlaget werden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, soeben noch für denselben, dass Uns eine Contravenenz von dieser Art angesetzt wird, ein Premium von Dreyßig Reichsthaler, und Vergütung des geldsetzen fremden Lotteriebillets, abs der Königlichen Hauptletterkasse vertheilzen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preußische Lotteriedirection.

Da die Kaufleute Gebrüder Nahmen, contra Creditores, um ein Indult angesucht, und bis darum her erkäumt, wider selbige einen Arrest verhängt worden; so wird ein jeder die durch gewarnet, sub pena duplo, und bey Verlust ihres Rechts, nichts an die Gebrüder Nahmen zu bezahlen, oder an ihren Ausliefern, vielmehr davon gerichtliche Arzige zu thun. Signatum Stettin, in Judicio, den 16 en November, 1769.

Diesjenigen, so Leins und Kübasaamen zu verkaufen haben, gelieben sich damit bey dem Herrn Commerciantz Saltinge in Stettin zu melden, und billige Preise zu erwarten.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calom, qua communis Mandatarii des Altenwaldischen Crediti Wesens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleist ad revocandum aut deducendum quodvis ius familiæ an dem Guthe Lauten, Neuen Stettinischen Kreise, hiermit öffentlich erga Terminum peremptorium den 2ten Februarii a. s. vorgeladen, sub comminatione, das wenn sie in Tertio præfixo vor Unser Hofgericht sich nicht gestellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob feudum comportgenden Rechten, von dem Guthe Lauten, curia pertinentiis, abgetrieben, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden selle. Signatum Cöslin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches H. fgericht.

Es sind zu Verkaufung des per sententiam pro mo rno declarirten Hieronymi Christiani Bachmanns nachgelassenen Grundstücken, bestehend in einem Garten vor dem Kuhthor, iossen des Herrn Justiz-Bürgermeisters Hobes und Roggows Garten; Eine Wende-Wiese sub No. 36. Eine diro sub No. 74. Wie auch 1 und einen halben Morgen Acker, im Holzenfeide sub No. 8. belegen. Termimi licetatio-ns auf den 17ten November, 1ten und 22ten December c. Vormittags zu Walhause pflichtiget. Alle diesjenigen, welche zu diesen Grundstücken Kaufweise Belieben finden, werden hierdurch aufgesordert, ihren Both bemeldten Tages ad protocolum zu geben, und des Aufschlages auf den höchsten Both zu erwarten. Wie dann auch alle diesjenigen, so ex uno & alio capite an diesen Grundstücken Ansprache haben, ihre Jura längstens in ultimo Termino sub pœnadiccio ans und ausführen müssen. Demmin, den 28sten October, 1769.

Bürgermeisters und Rath hiefelb.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, als Curatoris des Claus Heinrich von Woerstorffs Nachlasses, sind die unbekannten und sämtliche Erben der in Anno 1762 unverhüthet verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Ansforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gedachten Nachlass, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, erga Terminum peremptorium den 23ten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictauer vorgeladen werden; sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall von dem Woerstorff-Nachlass lasse

Gasse gänzlich abgewiesen, präcludiret, und dieses Nomen Fisco verkannt werden solle. Signatum Eöslin,
den 8ten November, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Berrehn, welcher das Au-heil Gottes Ma-
rien im Fürstentum Cammin belegen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchow Erken gegen Er-
legung der Tiere relui et, und hiu wiederum an den Heinrich von Braunsdorff erba und eigenhümlich
verkauft hat, werden als und jede Lehnsvesteins des Geschlechts derer von Münchow mit ihrem Verkaufs-
und Rechts-Nachte, die undeckenden Gläuber aber mit ihren Verderungen an das Antheil im Mortuum
bey Vermeidung der Prädikation, in dem Termio den 26sten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorge-
laden. Signatum Eöslin, den 16ten August, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Demnach von denen 5 Pferden, welche dem hieselbst arrelieten Pferde-Dieb Peter Burmeister ab-
genommen worden, noch 3 vorhanden, als: 1.) ein schwarzter Wallack, nich nicht v. ll 4 Jahr alt, mit
einem Stern und etwas weisses am Maul; 2.) eine schwarzte Henne, gleichfalls noch nicht 4 Jahr,
mit einem kleinen Stern, und am rech en Hinterfuß beym Huf, weiß; und 3.) ein alter braun-
diger Wallack, zu welchen bisher noch keiner als Eigen-hümer sich gütig legitimirt hat. Wenn nun
die Nothwendigkeit erforderet, daß solche Pferde verkauft werden müssen; so sind zu seldem Ende Ter-
mini licitationis auf den 8ten, den 15ten und 22ten December präfigirat, da sich sodann Liehaber dersel-
bigen Stadt-Cericht Morgens um 9 Uhr melden können. Sgleich werden auch alle und jede, welche
an vorbeschriebenen Pferden das Eigentum nachweisen zu können vermeyert sind, nachmahlen eritten, sich
deshalb, vor Wlaß des letzten Termas beym bessigen Gericht zu melden, sob communicatione, daß im
wiedrigen die Pferde denen Meistberhenden in utimo Termo iugeschlagen werden sollen. De-regum
Anklam, den 20sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Moldenhauer, als Eisens camere, werden die Kantonisten: 1.) der
Friedrich Zoll, des von Herdenschens Bailluens, aus Public gebürtig, und 2.) der Kantonist Christian
Adam, aus Friedekow, des von Nezensteinschen Dragonerregiments, öffentlich, auch vereinigte vorgelas-
sen, a dato über 12 Wechen, und also in Termio ultimo & sejetimo den 29sten Januarii 1770 vor
unserm Hofgericht obnöschbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewältigen, daß deutlich nach des-
sen Landregelungen wider sie, mit Eingehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signatum Eöslin,
den 12ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da sich zur Abbrechung der Streiziger Wassermühle, im Amt Neren-Stettin, und für Errauung
einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Conditioen gemeldet; so sind anders
weite Leistungstermine auf den 1sten und 29sten Novente, imgleichen den 29ten December a. c. vor
hiesiger Königl. Rath Cammer-Deputation präfigirat; in welchen sich Barlustige zu melden, und ihre
Conditiones ad protocollum zu geben haben. Signatum Eöslin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf Anhalten Charles-a-Eusanna Heilern, wird desse von Platze entrichtener Chemarn, der
Hirurgus Schöbelin vorgefahden, in Termio den 2ten Marci 1770 vor der hiesigen Regierung zu er-
scheinen, die Ursachen der hies rigen Entfernung anzugeben, und bestahd in Entfernung der Güte rech-
tigt Erkenntniß, bey dessen Aussnubeben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Trosse der Ehe-
scheidung der Ehe erkandt werden solle, zu gewältigen; Welches des selben hiedurch zur nachrichtlichen
Achtung bekant gemacht wird. Signatum Stettin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da das Feldeatastrum hiesiger Stadt hinbedeu n in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grund-
bücher darnach ergänzet werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadtgrund
die belegenen Häuser, Stücke, Kämpe, Höllungen, Hengstbrüchen, Kavelingen, Wüldändern, Lütke-
wiesen, R. bewiesen, Gewiesen, Netzwiesen, Schnittwiesen, Kluswiesen, Kohlenwiesen und Hopfen-
beutzbresen, einzige, es sei eigenhümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtige
zu sein vermeinen, edic aliter erittet worden, daß sie binnen 6 Wochen præclusivischer Frist, vom 12ten
Februarie a. f. angestuft, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, biselbst zu Rathhouse erschei-
nen, und ihr Bezahlungsrecht vorspecifizierter Wecker und Wiesa, mittels Bezeugung der darüber haben-
den Originalbriefe, angeben, oder gebürtigen sollen, daß liegenzigen, welche sich binnen der gesetzten Frist
neder gehörig melden, nach ihr vermeintliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur
Strafe ihres Ungehorsams præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke
aber, woon ratus possessionis sodann unberichtigt bleiben solle, für erledigt geachtet, und damit als
vacanten Gütern versohren werden soll. Die deshalb expediriæ Edicta, sind hieselbst zu Rathhouse
und beym Königlichen Amt hieselbst affigirat worden. Gegeben Eöslin, den 14ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. L. den 16. Decembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, sind seine rothe Tuchten, Fahleeder, Butterie Ach'eln, Preußisch' Stücke, diverse Sorten Hans, dito Heide, Flachs, dito Heide, reche Hocleder und Unnus um möglichst Preise zu haben.

Es soll am 21sten dieses, Vormittags um 9 Uhr, bey dem Gastwirth Emmerich, auf der Lastadie, ein P'erd verkauft werden. Liebhabere belieben sich an dem bestimmten Tage alda zur gesuchten Zeit einzufinden, und zu gewährigen, das plus l c. anti dasselbe zugeschlagen werden soll. Stettin, den 14ten December, 1769.

Königlich Preußische wider die vagabunden verordnete Commission.

Ortsler. Gotscha'k. Ebilo.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Posenwolt in dem Hause der verstorbenen Jürgfer Magdalena Petrien, sollen die von ihr nachgelassene Esse, welche in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Letzen, Kleidung, auch andern Haussmeubles bestehen, in Termino des 19ten December a. c. Theilungs- halber öffentlich verkauft werden; so hier durch bekannt gemacht wird.

Zu Pößnitz sollen in dem dortigen Babenmühlischen Hause, allerhand Haus- und Uttergeräthe, den 2ten Januar a. f. an die Meistbietende verkauft werden; und können sich sodann Kauferei baselbst Vormittags um 9 Uhr einfinden.

Bey dem Königlichen Cammergericht zu Berlin, ist novos terminus licitationis des alda vor dem Strablauehause belegnen Holländischen Mühlenswerks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. im mittel Friedrichs V'or taxirt worden, auf den 2ten Martii 1770 früh Morgens um 8 Uhr alle gezeigt.

Es sollen 7 und ein halb Schick Klappholz, den 2ten Januarii a. f. zu Wessentin an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich Liebhabere sodann Vormittags um 9 Uhr im dorthigen Förste hause einfinden. Alten-Stettin, den 14ten December, 1769.

Zu Riech, nahe bey Neumarp, sind etliche 20 Stück seite und Zugochsen zu verkaufen. Liebhabere melden sich daselbst bey dem Heerschaftlichen Justreiter. Bürgermeistere und Rath bieselbst.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in einem Hause bieselbst, in der Oberstadt, die ganze Oberetage, aus verschiederen Stuben, Kammin, Küchen und Stallung besitzend, zu vermieten, welche sogleich bewohret werden kann; und können diejenige, so solche mieten wollen, davon nähere Nachricht von den Herrn Stadtkanzelist Zetlin, auf dem Rosmarkt wohnhaft, erhalten.

Bey dem Seiler Behnner, in der Breitenstrasse, ist eine Stube und Kammer, nebst Holzkeller zu vermieten; und kann solche sogleich bezogen werden.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweitigen Verpachtung des Stadtvorwerks in Kreckow, annoch ein neuer terminus licitationis auf den 4ten Januarii a. f. angesetzt worden; so wird solches biermit bekannt gemacht, damit sich sodann diejenige, so dieses Vorwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämme ey melden, und ihren Vorh ad protoc. illum geben mögen. Alten-Stettin, den 14ten December, 1769.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

25. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Berlinchen in der Neumarkt ist die Rathschäferey auf Michaelis 1770 pachtlos, und werden zur anderweitigen sechsjährigen Verpachtung termini licitationis; auf den 2ten Decembris a. c., imgleichen auf den 9ten Januarii und den 8ten Februarii a. f. angesetzt; in welchen sich Pachtlustige Morgens um 9 Uhr in Curia melden können.

Da sich in dem zur Verpachtung der Dobe schen Wassermühle angestandenen termino licita-
tionis kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird annoch pro ornai ein neuer terminus licita-
tionis und

zhd zwar auf den 26ten Martii 1770 angesetzt, da dann Pachtflüsse sich bemeldeten Tages früh um 9 Uhr in Stolzenburg bey dem Herren Landvath von Ramin se. sich einfinden, und plus licet, und welcher die besten Conditions seien wird, des Zuschlages gerodtigen könnte.

26. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Termius der Eicaleititon sämmlicher unbekannten Creditorum des gewesenen Concessionarii Corrd George Trappe Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Martii 1770 prorogirt worden; so wird solches hierdurch zu jedermannlichen nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwahrung, das, dasfern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgetisfen, und mit ewigen Stillschreien belegen werden sollen.
Signaturet Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

27. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des zu Treptow an der Tollense verstorbenen Schuster Jürgen Segebrecht hinterlassenes Vermögen, nunmehr Conservus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf den 2ten Januarii, 27ten Januarii und 17ten Februarri 1770 anberahmet worden; so werden alle Creditorum des ermordeten Jürgen Segebrecht hierdurch citirte und geladen, sich in gedach'ten Terminen daselbst zur rechten frühen Tagezeit im Stedtgericht zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit dem Centralsdictore dazohörer ist verschafft, und ingleich die zur justification nothige Documenta mitzubringen, wie gefals die ausgebliche und sich nicht gemelbte Creditorum priciliat, und ihnen ein ewig e Stillschweigen aufzulegen werden soll.

28. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greyennalde in Pommern fehlt ein Küschner und ein Weißgerber; es können sich diese Professionen je eher je lieber ansehen, und haben zu ihrem Etablissement alle mögliche Hülfe und Erleichterung zu gewährt.

29. Personen so entlaufen.

Eia ausländischer Bursch, Nameas Joaham August Lauthinger, aus Lauterboch, im Hessensdarmstädtischen belegen, ist seinem Lehrmeister alhier vor etnigen Tagen heimlich entlaufen. Derselbe ist ohngefähr 16 Jahr alt, klein und unterschiger Statur, träget einen blauen Rock, mit einem rothen Kraut, und ein blaues Camis, mit einem rothen Käppchen, und blaue Strümpfe, und hat weissliche Haare. Damit nun dieser Bursch nicht in der Irre herum geben, und seine Leb' jahre gehörig vollenden möge; so werden alle und jede respective Gerichtsordigkeiten hiermit requirierte, denselben, wo er sich betreuen lassen möchte, sogleich zu arrestiren, und davon bestellige Nachricht zu dessen Abholung anherto zu ertheilen. Alten-Stettin, den 14ten December, 1769.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.

30. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

111 Rthlr. 9 Gr. Capital, der Kirche zu Esentin, im Amt und Synodo zu Rügenwalde, sind zur Anleihe zum Consensu Consistorii gege landtliche Zinsen in Bereitschaft; wer die erforderliche Sicherheit in unverschuldeten Landung beschaffen will, kann dessals gebührend Ansuchung thun.

Ein der Jamundischen Schkenbibliothek iuständiges Capital à 20 Rthlr. wird gegen zu bestellende legale Sicherheit zur Anleihe offenbart; wer es benötiget, kann sich bey dem Pastori loci Haken à Jamund per Edstlin franco melden.

Bey der Adelichen Kirche zu Marsow, Rügenwaldschen Synodi, sollen 40 Rthlr. ausgeliehen werden; wer solche benötighet, und die nach Königlichen Reglement erforderlichen Brästanda leisten will, muss sich bey dem Prediger Gulich zu Marsow melden.

In Schlawa liegen b' dem Magistrat in gerichtlichen Deposito 156 Rthlr. 21 Gr. 9 P. für den abwesenden Jacob Nudelsoffen; wer dergleichen Capital benötigt, und erforderliche Sicherheit darü ber präsentire kann, derselbe kann sich bey dem Magistrat zu Schlawa höchstens binnen 4 Wochen melden und solches gegen 5 pro Cent Zinsen erhalten.

31. Avertissements.

Da in dem zur Verpachtung und Vermietzung des Justiz-Rath Särbers Immobilien angestandenen Termiu, theils gar kein, theils kein annehmliches Gebot geschehen: So wird ein anderweitiger Termiu i.e. rationis derselben auf den 21sten December angesezt: 1.) sodann sich dieseljenigen, welche 1.) das Haus, Neben-Gebäude, Stallung, Scheune und Garten zu Mölitz; 2.) die Landung und Wiesen daselbst; und 3.) die zu Stettin in dem Speicher jenseit der Oder befindliche freie Räume, auch in

der

der Wohnung leer stehende Stuben und Kammern zu mieten begehrten, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Regierung zu gestellen, und die Meistbietende nach Besinden des Bischlages zur Pacht oder Miete zu gewartet haben. Signatum Stettin den 22sten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Advocati Fisci Hofkath Contius, ist der ehemdem bey dem Ochmifst zu Camin gewesene Prälat und Vice-Dominus von Rosenberg, edler Adliger erklaret worden, weil er ohne Erlaubniß Sr. Königl. Majestät sich ausser Landes begeben, sich in Termine den 25ten Januaris 1770, dieserhalb zu verantworten, mit der Verwarnung, daß senft dessen in Sr. Königl. Majestät Landen vorhandenes Vermögen konfiscatet werden soll. Welches denselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Techlipp im Schlawischen Kreise, haben sich den 21en November 13 Stück Schweine gefunden, wozu bis dato die Eigentümmer nicht ausgemittelt werden können. Wer sich dazu legitimiren kan, hat sich bey der Frau Hauptmannin von Bismarck zu Techlipp zu meiden, und gegen Erstattung des Futter-Geldes die Schweine in Empfang zu nehmen.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Brauer Heyse, seinen Garten vor dem Stettinschen Thor, an den Lohgärtner Meister Johann Vorre für 36 Rthlr. Und als Terminus zur Vor- und Ablassfunk auf den 29ten December a. c. angesetzt worden; So haben diejenigen, so dazwider etwas einzuhwenden vermeynen, sich bey Verlust ihres Rechtes in Termino proximo zu melden, und ihre Jura wahre zu nehmen.

Es ist Carl Peter von Pleiss, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militär-Diensten gestanden, auf Anhahen seines Bruders, des Commissärs-Rath Johann Ludewig von Pleiss, bey seiner aber sehn Jahr gedauerten Abwesenheit per Ediktes vorgeladen, und zwar auf den 15ten Januaris 1770 zum ersten den 15ten Februaris a. s. zum andern und den 14ten Marz a. s. zum dritten und letztemahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alsdenn zu gestellen, und an denen alhier zu erhebenden Letzten Renten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu gewartet, daß er im Ansehung dieser Ansprache vor steht erklärer, und die Gelder seinem Bruder verabfolgt werden sollen. Signatum Stettin, den 28sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist des Verwalter Grossen Wüste, Dorothea Elisabeth Neppretten, vor Ostern a. c. verstorben, und hat nach dem errichteten Testamente vom 21en Julii 1757 ih- en nächsten Erben 25 Rthlr. vermachet, wenn sich nun zu diesem Legato des Kaparenwärther Vorsorge Chef zu Stargard zur Zeit allein gemeldet, und legitimirt; so wird solches bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn sich bin- en 4 Wochen niemand zu diesem Legato weiter legitimiret wird, solches von dem Förster Herrn Dallmer zu Päkerlin der Beningen ganz ausgezahlt werden soll. Stargard, den 10ten Decembrer, 1769.

Es suchen einige Dorfschaften im Taberschen Kreise, zur Ablieferung der ihnen zur diesjährigen Winterverfiegung der Königlichen Kavallerie, nach Trepow zugeschriebenen Fourags, einen Entrepreneur; dabey diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen wille s, sich den 22sten December a. c. zu Daber in der Kreisreceptur einfinden, die vorzulegende Conditiones vernehmen, und darauf dienen können, da denn dem Kindesfordernden der Contract bis auf höhere Approbation ertheilet werden soll.

Zu Naugardten in Hinte pommern verläßt in Termine den 23ten Januaris 1770 die Frau Anna Catharina geborene Wittcke, ihr am Markt gelegenes Eckhaus, an den Bürger Ernst Schenck. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, muß solches in Termino proximo sub pena juri g'künd machen. Naugardten, den 11ten December, 1769.

Es hat die Witwe Almern, geborene Regina Nagels hieselbst, ihre 2 Wenderiesen vor kein Kalschen Thor, sub No. 19 belegen, an den hiesigen Bürger und Schuhf. Meister Friederich Müller erb- und eis-zeitbühnlid verkauft; diejenigen, so an solchen Grundstücken eine gerichtliche Anforderung haben, müssen selbige längstens den 2ten Januaris a. s. sub pena juris judicialiter deren Geschen gemäß ans und auszuführen. Demmin, den 9ten December, 1769.

Berechnetes Städigericht hieselbst.

Da der Comm's Distel, während des Proceses in Sachen der Sophia Sartoriussan rieder ihn, wegen angeblicher Schwangerung und Abfindung, sich ars hiesiger Provinz entse net, und in Absicht seines lebhaften Aufenthalts unbekannt geworden; So ist regen des von der Hildgerin ihm deferirten Endes, über die von ihm geschebene Schwangerung, Terminus auf den 14ten Marz 1770 angesetzt worden, und Edikat-Criacion an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussentbleiben, und wenn er den End binnea der gesagten Zeit treter annimmet noch zurück schiebet, die Sache dergestalt beurteilet werden soll, als wenn derselbe den abzuliebenden End, weder leissen könne noch wolle, und er zu dessen Ablieferung nicht ferner verstatter, vielmehr dasjenige was dadurch erwiesen werden sollen, für richtig und zugestandan geachtet werden solle; Welches denselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Des alten zu Stettin verstorbenen Bürgers und Schulhalters Carl Friederich Krush Testamente, soll den 4ten Januarii 1770, Nachmittages um 3 Uhr, in dessen alther in der grossen Wollenmeiersstraße belegenen Hause publicirt werden; welches des seligen Herrn Krush Anverwandten hierdurch bekannt gemacht wird, um sich dann im Sterbhaus einzufinden.

Nachdem ein gewisser mit Namen Abraham Du Pasquier aus Neuchatel in der Schweiz gebürtig, einen Plan zu einer Handlungss-Academie entworfen, die er in Stettin zu errichten sich anerbietet, hat er selbige einigen der angesehensten Kaufleute dieser Stadt vergeleget, welche eingesehen, dass eine Einrichtung von dieser Art, nicht nur sehr gut, sondern auch zur Bildung der Jugend höchst nützlich seyn müsse. Dieser Ursachen halber hat er ein Verlangen gefüllt, dass die Herren Kaufleute he, oder andre e die Güte haben möchten, dasjenige welches sie für gut befinden he zu benutztrogen, und das er damit den Anfang machen wolle, sobald er zu 150 Rikir. gelanget seyn wird, welches unter so vielen Gegenständen eine Kleinigkeit ausmachen wird. Weswegen er denn nur noch die übrigen Herren, welchen dieser Entwurf noch nicht bekannt seyn könnte, hennit ersucht, denselben sich von ihm, es sey in teutsche oder französischer Sprache zur Nachsicht fürlegen zu lassen. Bis er mit seiner Unternehmung zum Stande kommen möchte, wird er denenjenigen, welche Stunden zu nehmen, oder bey ihm zu kommen Belieben tragen möglichen, nachstehenden Unterricht erblicken: Die französische Sprache, und deren Schreibart, die Rechenkunst und Arbitragie, den Handlungss-Titel und die Correspondenz nach allerley Vorfällen, die doppelte sogenannte Italiensche Buchhaltereo. Seine Wohnung ist bei den Witwen Ge.cke neben bei Tob. & Fe. me.

Zu Kühnbaum, einem Münzenberg, ist Anna Maria Voglern, welche chdem den Husaren Puschel zum Manne gestellt, verstorben. Christian Friedrich Vogler, Schmidt zu Tempelburg, und Charlotte Voglern, verehelichte Schmidts zu Schmarchendorff, bey Görlitz, haben sich als ihre Geschwister, und als die nächsten Nachwandten angezeikt, und um Verabsfolgung des Nachlasses gebeten. Sollte nun die Verstorbenen außer diesen noch mehrere Erben hinterlassen haben, so werden selbige, wie auch deren etrange Ereditores eintritt, auf den 10ten Januarii a. f. auf dem Rathause zu Gau zu erscheinen, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu legitimiren, und ihre Forderungen zu vertheidigen. Nach abgelaufenen Termin fall niemand weiter gehören werden.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurg Bahlcken in Schuhagen, sub No. 231. belegenes Wohnhaus, cum Percinaria, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Weißbischöflichen ordnissert werden soll, und hiezu Termint auf den 4 ea Januarii, 2^{en} Februarii, und 3^{ten} Martii präfigiret: So haben sowohl Kaufleute, als alle diejenigen, welche an diesem Wohnhause eintrat in Richtung begründete Ansprache, ex quounque capite vel causa selbige herführen, zu haben vermeynen, sich in beregten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termino, mittels Exhibition ih. er in Händen habe den Documentorum ad Aca, sub pena præclusi & perpetui silentii gehörig an und auszuführen. Demmin, den 4ten December 1769.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es werden einige hundert Linden-Stämme, 6 bis 7 Fuß hoch bis an die Krone, einen starken Hartholzstiel dicke, und darüber, von geraden Schäfte, verlanget; Wer solche, oder ein Theil davon nach Stettin, Stargard oder Gollnow, zu einem ganz billigen Preis liefern will, beliebe es dem Gärter Sommer dabei anzugeben.

32. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22ten November, bis den 10ten December, 1769.

- Den 22ten November: Der Ratshauptmann Herr Richter, aus Stargard; imgleichen der Apotheker Herr Gothsche, aus Stargard, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingeli.
 Den 24ten November: Der Herr von Kluzow, aus Deggens bey Prenzlau, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingeli.
 Den 26ten November: Der Domherr Herr von Wedel, von Braunsfleth; der Herr von Wedel, aus Kreymom; der Herr von Wedel, von Schwerin; der Lieutenant Herr von Wedel, vom Stein-Kellerschen Regiment; der Lieutenant Herr von Wedel, vom Plötzschen Regiment; und der Kreiseinnehmer Herr Zimmerman, aus Stargard, logiret im Prinz von Preussen.
 Den 2ten December: Der Herr von Knobelsdorff, den Butnow, logiret im Prinz von Preussen.
 Den 4ten December: Der Herr Baron von Grapendorff, aus Berlin, logiret in den 3 Kronen.
 Den 7ten December: Der Ingenieurcapitain Herr von Berger, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingeli.
 Den 10ten December: Der Hauptmann Herr von Massow, logiret im Prinz von Preussen.
 Den Oberschlesien; der Kaufmann Herr Nader, aus Riga; und die Frau Hauptmannin von Massow, aus Höhnschow, logiret im Prinz von Preussen.

Dritter Anhang.

Drifter Anhang.

Num. L. den 16. Decembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Brotaxe.

	Pfund	Koth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	10	2
3 Pf. dito	1	15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	27	1 1/2
6 Pf. dito	1	22	2 1/2
1 Gr. dito	3	13	1 1/3
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	1

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	8
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	1	3	1
das kleine	1	2	6
2.) Kopf und Füsse	1	4	1
3.) Das Geschlinge	1	4	1
4.) Kiderkaldau, Mieren und Herz	1	9	1
5.) Eine Ochsenzunge	1	5	1
6.) Ein Hammelgeschling	1	7	1
7.) Hammekaldau	1	7	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. December, 1769.
Jacob Vergin, dessen Schiff Petrus, von London mit Kielde.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Decembris, 1769.
Johann Lüde, dessen Schiff Maria, nach Schwedenmünde ledig.
Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgütern.
Andreas Babel, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.
Peter Holz, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast ledig.
Heinrich Schallhorn, dessen Schiff Mercurius, nach Copenhagen mit Klappholz und Piepenhabe.
Peter Ebeson, dessen Schiff Johanna Maria, nach Göttenburg mit Roggen und Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5. bis den 13. December, 1769.

		Winspel	Scheffel
Weizen	1	68.	22.
Roggen	1	260.	16.
Gerste	1	125.	—
Malz	1	—	—
Haber	1	40.	16.
Erbsen	1	9.	1.
Buchweizen	1	—	—
Summa		504.	8.

33. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 5ten bis den 13ten December, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Walt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zn									
Mülam	3 R.	24 R.	15 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	18 R.	36 R.
Babn		22 R.	16 R.	11 R.		7 R.	18 R.		
Gelgard	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Seerwalde									
Gudtz		Haben	nichts	eingesandt.					
Bütow									
Comia	3 R. 16 Gr.	26 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.		33 R.
Colberg		28 R.	17 R.	11 R.		8 R.	18 R.		
Edlin	3 R. 16 Gr.	36 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		
Eöslin		32 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Daber	4 R.	24 R.	16 R.	12 R.		12 R.	18 R.		24 R.
Darm		Hat	nichts	eingesandt.					
Dennsta									
Giddichow		Hat	nichts	eingesandt.					
Grepenwalde	4 R. 12 Gr.	22 R.	14 R.	9 R.	10 R.	10 R.	15 R.	17 R.	32 R.
Gari		Hat	nichts	eingesandt.					
Gollnow		25 R.	15 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Greifenberg									
Greiferhagen									
Göllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lubes		Haben	nichts	eingesandt.					
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neuwarpe									
Wasewalke	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	17 R.	15 R.	36 R.
Werken	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 Gr.	11 R.	14 R.	9 R.	17 R.	15 R.	
Wlathe									
Wölkz									
Wollow									
Wohin		Haben	nichts	eingesandt.					
Weritz									
Wegewuhr									
Regenwalde									
Regenwalde	3 R. 17 Gr.	32 R.	18 R. 8 Gr.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R.	18 R.	48 R.	36 R.
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt.					
Schlawe									
Stargard	4 R. 12 Gr.	21 R.	17 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.	14 R.	39 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 Gr.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.	14 R.	
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.					
Selp									
Schwinemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Lempelburg									
Treptow, h. Vilm.	4 R.	28 R.	16 R.	10 R.		8 R.	15 R.		36 R.
Treptow, b. Vilm.									
Uckerwände									
Usedom		Haben	nichts	eingesandt.					
Wangerin									
Werben									
Wolin	3 R. 12 Gr.	28 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	14 R.		
Ziechan		Hat	nichts	eingesandt.					
Zanow		35 R.	18 R.	12 R.		8 R.	20 R.		

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.